



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 15

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Konzept zur Etablierung von Gesundheits-/Pflegekoordinatoren

Ansprechpartner/in:
Bernd Dominique
Freytag

Anlage(n):
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion

Zi.Nr.: 030

Tel. 08122/58 1293
bernd.freytag@lra-
ed.de

Kreisausschuss am 09.10.2017

Erding, 02.10.2017
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Erding unterstützt den Antrag der CSU-Kreistagsfraktion und beauftragt die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Erding eine entsprechende Ausarbeitung zu erstellen und sodann im Kreisausschuss vorzustellen.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es nach der Entlassung von Patienten immer wieder zu Defiziten in der poststationären Versorgung kommt. Folgen dieses Defizits ist, dass Patienten nach der stationären Entlassung innerhalb weniger Tage wieder stationär aufgenommen werden müssen, da der Gesundheitszustand sich auf Grund fehlender Betreuung rapide verschlechtert.

Dieser Zustand ist nicht im Sinne des Patienten und im Sinne eines allumfassenden Gesundheitssystems. Dieser sog. „Drehtürmechanismus“ in eine stationäre Versorgungseinrichtung muss beendet werden.

Die genannten Defizite und die teils rapide Verschlechterung des Gesundheitszustandes von Patienten nach einer stationären Versorgung liegen oft darin, dass Medikamente falsch oder gar nicht genommen werden und/ oder pflegerische Maßnahmen nicht weitergeführt bzw. organisiert werden.

Besonders betroffen hiervon sind Patienten, welche einige Zeit alleine oder nur mit Unterstützung von Familienangehörigen über einem gewissen Zeitraum zurechtkommen müssen. Dieser Zeitraum beschränkt sich meist auf die Zeit zwischen Entlassung aus der stationären Versorgung und dem Anlaufen von Anschlussheilbehandlungen bzw. Reha-Maßnahmen bzw. dem Anlaufen einer ambulanten bzw. stationären Pflege durch eine entsprechende Einrichtung.

Ziel soll es sein, dass das sog. „therapiefreie Intervall“ nach einer Entlassung aus einem stationären Aufenthalt bestmöglich überbrückt wird und die regelhafte Weiterführung der Therapie angetreten werden kann.